

Informationen Gemeindeversammlung

Das Gebührenreglement vom 26.11.2004 soll mit den folgenden Artikeln ergänzt werden:

Feuerungskontrolle

Behördliche Kontrollen	Art. 49a ¹ Für Die Kosten der periodischen behördlichen Kontrollen und allfällige Nachkontrollen sowie von Kontrollen auf Wunsch des Feuerungseigentümers haben die Feuerungseigentümer aufzukommen.
	² Kontrollen auf Anzeigen hin gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers, falls die Anlage zu beanstanden ist. Andernfalls übernimmt der Kläger die Kosten.
Mehraufwand	Art. 49b ¹ Wird der Feuerungskontrolleur bei einer Kontrolle ohne entschuldbaren Grund behindert oder muss eine Kontrolle rechtlich durchgesetzt werden, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Feuerungseigentümers.
Gebühren	Art. 49c ¹ Die Gebühren werden durch den Gemeinderat in der Gebührenverordnung geregelt.

In die Gebührenverordnung 2017 (Kompetenz Gemeinderat) sollen die folgenden Ansätze aufgenommen werden:

Feuerungskontrolle	Art. 21	
Gebühren periodische Kontrollen	Die Gebühr beträgt: für einstufige Brenner für mehrstufige Brenner für Anlagen > 350 kW	Fr. 91.25 Fr. 119.10 Fr. 123.65
Feuerungskontrolle	Art. 22	
Gebühren Nachkontrollen	Die Gebühr beträgt: für einstufige Brenner für mehrstufige Brenner für Anlagen > 350 kW	Fr. 74.00 Fr. 94.50 Fr. 101.00
Feuerungskontrolle	Art. 23	
Gebühren andere Kontrollen	Die Gebühr beträgt: für einstufige Brenner für mehrstufige Brenner für Anlagen > 350 kW	Fr. 91.25 Fr. 119.10 Fr. 123.65

Antrag des Gemeinderates

1. Die Ergänzung des Gebührenreglementes mit den Artikeln 49a bis 49c wird genehmigt.
2. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 17.06.2005 wird aufgehoben.

4. Verschiedenes

Die Akten können in der Gemeindeverwaltung Röthenbach eingesehen werden. Wir hoffen möglichst viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung organisiert die Gemeinde einen Apéro.

Abfallentsorgung

An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Röthenbacher Bevölkerung für die vorbildliche Abfallentsorgung!



Falsch entsorgten Abfall gibt es nur vereinzelt. Dafür sind wir sehr dankbar, denn dieser verursacht viel Aufwand und hohe Kosten.

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Unter www.roethenbach.ch finden Sie das Merkblatt Abfallentsorgung. Gerne können Sie sich auch an die Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. wenden.

Die Kommission Ver- und Entsorgung

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
Auffahrt/Pfingsten 2017**

Mittwoch, 24. Mai 2017 geschlossen
Auffahrt, 25. Mai 2017 geschlossen
Freitag, 26. Mai 2017 geschlossen

Pfingstmontag, 5. Juni 2017 geschlossen



An allen übrigen Tagen bedienen wir Sie gerne zu den normalen Öffnungszeiten.

Vielen Dank und erholsame Tage!

Gemeindeverwaltung
Röthenbach i. E.

**Seniorenmittag für
Röthenbacherinnen und Röthenbacher**

Wir laden euch, liebe AHV-berechtigte Röthenbacherinnen und Röthenbacher, herzlich ein zum

**Seniorenmittag vom Mittwoch, 31. Mai 2017,
um 11.30 Uhr, im Kirchengemeindesaal Hübeli.**

Das Restaurant Moos-Pintli serviert ein einfaches Mittagessen mit Salat für Fr. 16.50. Das Dessert wird vom Restaurant Moos-Pintli und der Kaffee von der Einwohnergemeinde Röthenbach offeriert. Das Essen sowie die übrigen Getränke gehen auf eigene Rechnung.

Zwischen dem Mittagessen und dem Dessert stellt Elisabeth Krähenbühl, rehab-rent Langnau, Hilfsmittel zur Erleichterung von Alltagssituationen vor. Die Hilfsmittel werden oftmals auf einen Rollator beschränkt und viele Senioren wissen nicht, dass es für viele Alltagssituationen einfache aber wirkungsvolle Hilfsmittel gibt, die ihnen vieles erleichtern könnten.

Bitte meldet euch bis am 24. Mai 2017 im Restaurant Moos-Pintli, Manuela und Ueli Siegenthaler, Tel. 034 491 20 01, an.

Wer wünscht abgeholt zu werden, kann sich direkt bei Kathrin Schönholzer, Fambach 35, Tel. 079 783 25 24, melden.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Mittagessen mit euch!

Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.
und Team Restaurant Moos-Pintli

